

Richtlinie zur Vergabe der Projektmittel



Herausgeber: Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung
Abteilung „Pastoral in Lebensräumen“
Klosterplatz 7, 52062 Aachen

Ansprechpartner:

~~Johannes Schnettler, Fachbereich Gemeindegarbeit~~
Tel.: 0241/452-855
Fax: 0241/452-554
~~E-Mail: johannes.schnettler@bistum-aachen.de~~

Ansprechpartnerin:

Ursula Schürmann, Gemeindegarbeit/Gemeindeberatung
Tel.: 0241/452-855
Fax: 0241/452-554
E-Mail: ursula.schuermann@bistum-aachen.de

Gestaltung: SCALA Design, Aachen

Richtlinie zur Vergabe der Projektmittel¹

Projektmittel

Projektmittel stehen zur Verfügung für innovative Impulse und zukunftsgerichtete Neuerungen für die Pastoral der Kirche am Ort. Es geht unter anderem um Projekte, die geeignet sind, Menschen anzusprechen, die sich außerhalb der herkömmlichen Gemeindestrukturen bewegen, aber offen sind für kirchliche Angebote. Darunter fallen einmalige befristete Maßnahmen ebenso wie Projekte mit der Perspektive der Verstetigung.

1. Förderung

1.1. Gefördert werden innovative Projekte und zukunftsgerichtete Neuerungen für die Pastoral der „Kirche am Ort“ wie beispielsweise: der Aufbau einer „Pilgerkirche“, Meditationsangebote an öffentlichen, nicht kirchlichen Orten wie Thermen, Einkaufszentren, Fußballstadien u.a., Erwachsenenkatechumenat, Kundschafter/-innenprojekte wie „Soziale Not“ und/oder „Religiöse Suche“, Medien und Pastoral.

1.2. Die Projekte sind eingebunden in das Pastoralkonzept der Gemeinschaft der Gemeinden und entsprechen einem oder mehreren dieser Kriterien: milieuspezifische Zugänge zum Glauben, gesellschaftliche Megatrends oder soziokulturellen

Trends, Inkulturation des Evangeliums in die postsäkulare Gesellschaft

1.3. Antragsberechtigt sind

a.) Gemeinschaften der Gemeinden /Kirchengemeindeverbände,

b.) Pfarreien in einer Gemeinschaft der Gemeinden/ Kirchenvorstände oder

c. andere katholische Träger, deren Projekte sich auf die Ebene der „Kirche am Ort“ beziehen in Kooperation mit einem Antragsberechtigten nach a und b.

Die Pfarreien in einer Gemeinschaft der Gemeinden und die anderen katholischen Träger haben im Antrag den Bezug des Projektes zu dem Pastoralkonzept der jeweiligen Gemeinschaft der Gemeinden zu verdeutlichen. Dem Antrag ist die Stellungnahme des GdG-Rats und bei Personalförderung zusätzlich des Kirchengemeindeverbandes beizufügen. Die Anträge sind jährlich zu stellen.

1.4. Bei der Antragstellung ist ein Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen, aus dem die Gesamtfinanzierung der Maßnahme unter Darlegung der Eigenbeteiligung des/der Antragsteller/in und ggf. weiterer Drittmittel ersichtlich wird.

¹ S. Ziffer 4.4 in Verbindung mit Ziffer 4.3 der Richtlinie

1.5. Die Mittel dienen als Anschubfinanzierung und werden befristet maximal für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigt. Die Anträge sind jährlich zu stellen. Bei Folgeanträgen ist ein Bericht über die Umsetzung des Projekts im zurückliegenden Förderzeitraum beizufügen. Der Bericht ersetzt nicht den bis zum 31. März des laufenden Jahres einzureichenden Verwendungsnachweis des Vorjahres (2.5 Richtlinie).

1.6. Priorität für die Vergabe von Projektmittel haben:

■ Sach- und Betriebskosten sowie Kosten für allgemeine Dienstleistungen zur Durchführung von Maßnahmen

■ Sach- und Betriebskosten zur Bewirtschaftung der jeweiligen Räumlichkeiten, ausgenommen Diensträume gemäß Richtlinie zu Rahmenbedingungen für den Dienst von Priestern, Ständigen Diakonen im Hauptberuf, Gemeindeferenten/-innen und Pastoralreferenten/-innen des Bistums Aachen². Es sind nur die Betriebskosten bezuschungsfähig, die durch das geförderte Projekt entstehen.

■ Ein Personalkostenzuschuss in Ergänzung zur Zuweisung des Bistums Aachen zu den Personalkosten und in Abstimmung mit dem Stellenplan des Kirchengemeindeverbandes/der Pfarrei auf Ebene der Gemeinschaft der Gemeinden. Die „anderen örtlichen katholischen Träger“ legen eine Übersicht ihrer Personalfinanzierung vor.

■ In begründeten Ausnahmen können Anträge für Baumaßnahmen gestellt werden. Diesen Anträgen sind eine Planungs-, Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie die Stellungnahmen der zuständigen Gremien bzw. der Fachabteilung des Bischöflichen

Generalvikariates beizufügen. Liegen diese Unterlagen nicht oder nur teilweise vor, erfolgt eine Förderung unter Vorbehalt.

2. Vergabeverfahren

2.1. Alle Anträge sind bis zum 31. Oktober des Jahres an das Bischöfliche Generalvikariat Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung, Abteilung „Pastoral in Lebensräumen“, Klosterplatz 7, 52062 Aachen zu stellen.

2.2. Zu Anträgen kann durch den Hauptabteilungsleiter Pastoral / Schule / Bildung eine Stellungnahme des jeweiligen Regionaldekans/Regionalpastoralrates angefordert werden.

2.3. Die Antragsteller erhalten einen Bewilligungsbescheid durch den Hauptabteilungsleiter Pastoral / Schule / Bildung über die Förderung des Antrages bis zum 28. Februar des Folgejahres. Aus dem Bewilligungsbescheid wird die Höhe der bewilligten Mittel ersichtlich. Die Auszahlung erfolgt in der Regel quartalsweise.

2.4. Die Projektmittel werden beim Träger der Maßnahme (2.1.3) verrechnet. Dies gilt auch, wenn das Bistum die Initiative zu derartigen Projekten ergreift. Der Träger ist Zuweisungsempfänger.

2.5. Die sachgerechte Verwendung der bereitgestellten Mittel muss nachgewiesen werden. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 31. März des Folgejahres vorzulegen. Er beinhaltet die Kosten und Erlöse, differenziert nach Personal- und Sachkosten einschließlich der Eigen- und Drittmittelförderung und enthält einen Sachbericht.

2.6. Sollte zum angegebenen Zeitpunkt kein Verwendungsnachweis vorliegen, können bei Finanzierung des gleichen Trägers die Auszahlung der bewilligten Mittel für das laufende Jahr ausgesetzt bzw. bereits ausgezahlte Mittel zurückgefordert werden.

² Richtlinie und Anlage zu Rahmenbedingungen für den Dienst von Priestern, Ständigen Diakonen im Hauptberuf, Gemeindeferenten/-innen und Pastoralreferenten/-innen des Bistums Aachen vom 30. Juni 2014. Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen Nr. 8, 1. August 2014.

3. Mittelvergabe und Vergabeausschuss

3.1. Die Projektmittel werden vom Bistum Aachen, Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung verwaltet. Die Mittelvergabe erfolgt über den Hauptabteilungsleiter Pastoral / Schule / Bildung.

3.2. Der Hauptabteilungsleiter Pastoral / Schule / Bildung beruft für jeweils vier Jahre einen Vergabeausschuss, der einen Vorschlag für die Vergabe der Mittel erstellt.

Ihm gehören an:

- der/die Abteilungsleiter/in der Abteilung „Pastoral in Lebensräumen“,
- je ein Mitglied aus dem Diözesanpriesterrat, Diözesanpastoralrat, dem Diözesanrat der Katholiken und dem Diözesancaritasverband,
- zwei Mitarbeiter/innen der Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung,
- ein/e Mitarbeiter/in der Hauptabteilung Pastoralpersonal.

3.3. Der/die Abteilungsleiter/in „Pastoral in Lebensräumen“ ist Vorsitzende/r des Vergabeausschusses. Die Geschäftsführung übernimmt ein/e Mitarbeiter/in der Abteilung „Pastoral in Lebensräumen“.

3.4. Der Vergabeausschuss erstellt eine Entscheidungsvorlage über die Anträge unter Berücksichtigung der Vergabekriterien und der Voten der Region.

4. Allgemeine Grundlagen

4.1. Grundlage für die Vergabe von Projektmitteln bildet die jeweilige jährliche Bereitstellung von Kirchensteuermitteln für die Ebene „Kirche am Ort“.

4.2. Im Budget des jeweiligen Geschäftsjahrs wird die Höhe für die Projektmittel festgelegt.

Als Richtgröße sollte ein Fördervolumen von 300.000 € zur Verfügung stehen.

4.3. Diese Richtlinie schreibt die „Richtlinie zur Vergabe von Sonder- und Projektmitteln“ vom 10. November 2009, Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen Nr. 12, 1. Dezember 2009 fort und gilt ab dem 1. Januar 2012.

4.4 Nach Neuregelung der Vergabe der „Sondermittel“, Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen Nr. 10, 1. Oktober 2015, heißt die Richtlinie „Richtlinie zur Vergabe der Projektmittel“


Aachen, den 1. Oktober 2015

Dr. Andreas Frick

Generalvikar

Antragsnummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Bitte neues Antragsformular benutzen - <https://www.bistum-aachen.de/Gemeindearbeit/Foerderung-pastoraler-Projekte/>

Antrag <input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Folgeantrag <input type="checkbox"/> Letztmaliger Antrag	Projektmittel für die Pastoral der Kirche am Ort 
--	---

An das
 Bischöfliches Generalvikariat
 Abteilung 1.2 Pastoral in Lebensräumen
 Klosterplatz 7
 52062 Aachen

Hinweis:
 Antrag unterschrieben an nebenstehende
 Anschrift und als Email an:
 johannes.schnettler@bistum-aachen.de

Antragsteller

Gemeinschaft der Gemeinden
 Träger falls nicht identisch mit GdG
 Anschrift Träger
 Telefon/Fax
 Email
 Verantwortliche Leitung

Bankverbindung für KG bzw. kgv nur Mandantennummer (falls bekannt)
 Kontoinhaber
 IBAN
 BIC

Anlage: Projektbeschreibung

Projekt/Maßnahme

Bezeichnung/Name:

Projektziel/Innovativer Charakter/Bezug zum Pastoral Konzept (in Stichworten):

Evtl. Kooperationspartner:

Bei Folgeantrag / letztmaligem Antrag:

Erfahrungsbericht liegt dem Antrag bei: ja nein (Grund)

Erstantrag:
 Jahr Fördersumme

Folgeantrag:
 Jahr Fördersumme



Finanzierungsplan

Einnahmen:

Eigenmittel	
Spenden	
Sonstiges	
Beantragte Projektmittel	
Gesamteinnahmen	0,00 €

Beantragte Projektmittel:

Kostenart gemäß Richtlinie	Beantragte Mittel/Beschreibung	Kosten
Sach- und Betriebskosten sowie Kosten für die allgemeinen Dienstleistungen zur Durchführung der Maßnahme		
Sach- und Betriebskosten zur Bewirtschaftung der jeweiligen Räumlichkeiten		
Kosten für Baumaßnahmen		
Honorare für freie Mitarbeiter/innen		
Personalkostenzuschuss zur Schlüsselzuweisung		
Sonstiges		
Summe		0,00 €

Ort/Datum/Unterschrift

Bearbeitungsvermerk

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....



Kirche im
Bistum Aachen